

DIE VERWALTUNGSARBEIT IN DEN BEZIRKEN.

Die Leistungen der Wiener Stadtverwaltung, die in den einzelnen Abschnitten dieses Verwaltungsberichtes dargestellt sind, haben sich über alle 26 Bezirke verteilt. Sie nochmals als Verwaltungsarbeit in den Bezirken anzuführen, ginge über den Rahmen dieses Werkes hinaus. Feststeht, daß an den Leistungen der zentralen Verwaltungsstellen auch Bezirksvorsteher und Magistratische Bezirksämter in hervorragendem Maße beteiligt waren, ja daß die Initiative zu neuen Arbeiten häufig von den Bezirksstellen ausgegangen ist. Im folgenden sollen nur jene Verwaltungsgeschäfte hervorgehoben werden, die vor allem das Interesse der Bezirke berührten und daher von den Bezirksverwaltungsstellen nahezu ausschließlich besorgt wurden. Bei den Magistratischen Bezirksämtern sind es Arbeiten, die einen Massenandrang des Publikums mit sich bringen oder die Bewältigung eines großen, stoßweisen Arbeitsanfalles erfordern. Von den in kürzester Frist zu bewältigenden Massenarbeiten sind die Viehzählungen, die Bodenbenutzungserhebungen, die Erhebungen für den Zweitfruchtanbau und über den Stand des Winteranbaues, die im Auftrage der Bundesverwaltung durchgeführt werden, besonders zu erwähnen. Im Jahre 1949 haben die Vorbereitungen für die Nationalrats- und Gemeinderatswahlen die Kräfte der Bezirksverwaltung sehr in Anspruch genommen.

Die Normalisierung der Lebensverhältnisse der Stadt stellen an die *Magistratischen Bezirksämter* geänderte und neue Anforderungen. Der nach den Kriegsereignissen einsetzende wirtschaftliche Umstellungsprozeß ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Neugründungen, Verlegungen und Erweiterungen von Betriebsstätten, Eröffnung von Niederlassungen und Zweigstellen, aber auch der Wiederaufbau gewerblicher und industrieller Anlagen bringen eine beträchtliche Anzahl von Ansuchen in diesen Angelegenheiten mit sich. Die Bearbeitung von Staatsbürgerschaftserklärungen, die Entgegennahme von Religionsaustritten und von Todesanzeigen nach dem Personenstandsgesetz, die Vorbearbeitung der Matrikenberichtigung und die Ersuchen um Namensänderungen setzten sich fort. Das Ansteigen der Zahl von Religionsaustritten ist auf die straffere Erfassung der kirchensteuerpflicht-

tigen Personen durch die einzelnen Religionsgemeinschaften und auf die erhöhten Beitragsvorschreibungen zurückzuführen. Die Schlichtungsstellen bei den Magistratischen Bezirksämtern wurden in erhöhtem Maße mit Anträgen der Hauseigentümer auf Erhöhung des Hauptmietzinses in Anspruch genommen, aber auch der Parteienverkehr mit Anfragen über die Notwendigkeit von Reparaturen und über die Zulässigkeit der Aufrechnung von Betriebskosten nahm beträchtlich zu.

Die *Registrierungsbehörden* der Magistratischen Bezirksämter hatten die einlangenden Einsprüche, Beschwerden, Ansuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens oder um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Gnadengesuche zu bearbeiten.

Die Revision der Gewerbescheine, die von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft auf Grund des Handelskammer-

Die Arbeitsbelastung der Magistratischen

Mag. Bez.-Amt für den Bezirk	Bevölkerungszahl ¹⁾	Haupteingangsbuch (besonderer Teil)				Haupteingangsbuch (Allg. Teil)	Strafeingangsbuch	Eingangsbuch der Schlichtungsstelle	Giftprotokoll	
		Gesamteingang	hievon							
			Gewerbeanmeldungen	andere Gewerbesachen	Staatsbürgerschaft					Sonstiges
1.	36.593	14.597	851	10.488	406	2.852	333	1.768	177	3
2.	106.265	13.010	513	6.700	4.134	1.663	230	1.410	870	6
3.	120.575	12.675	597	7.559	2.238	2.281	295	1.321	543	11
4./5.	45.618 72.947	13.507	644	8.904	1.245	2.714	665	2.456	728	14
6./7.	47.895 55.939	15.545	885	9.801	1.452	3.407	372	1.328	391	28
8.	42.556	5.691	326	3.315	565	1.485	225	756	197	—
9.	77.309	11.275	465	5.138	1.272	4.400	278	1.356	287	6
10.	110.559	9.087	862	5.406	468	2.351	345	1.576	355	13
11.	41.024	3.929	126	2.263	231	1.309	284	454	168	3
12.	84.271	7.952	345	4.262	596	2.749	370	1.183	393	8
13.	48.163	6.299	242	2.927	574	2.556	282	616	150	6
14.	90.366	6.734	384	4.067	353	1.930	401	1.036	329	16
15.	108.502	10.768	549	6.617	919	2.683	305	995	584	6
16.	120.705	9.568	507	6.419	621	2.021	305	1.045	890	13
17.	70.169	6.753	288	4.205	517	1.743	373	634	747	3
18.	72.574	6.560	333	3.838	773	1.616	294	756	412	9
19./26.	60.199 23.025	7.820	357	3.445	884	3.134	570	1.421	210	6
20.	72.901	5.710	308	3.216	276	1.910	398	860	421	4
21.	105.114	7.172	678	3.473	606	2.415	283	1.756	131	8
22.	30.695	4.700	394	1.885	286	2.135	587	922	124	5
23.	39.196	4.060	126	1.926	196	1.812	889	857	57	3
24.	49.668	4.897	242	1.763	374	2.518	613	504	148	4
25.	55.962	5.041	650	3.066	458	867	877	1.160	211	3
Zus.	1,788.790	193.350	10.672	110.683	19.444	52.551	9.574	26.170	8.523	178

¹⁾ Nach den statistischen Ergebnissen der Personenstands- und Betriebs-

mitgliedergesetzes durchgeführt wurde, nötigte die *Gewerbebehörden* in den Magistratischen Bezirksämtern zu zahlreichen Erhebungen, da durch Kriegseinwirkung sehr viele Urkunden, wie Gewerbescheine, Bescheide über Geschäftsführerbestellung, Verlegungsbescheide u. a. in Verlust geraten waren und über Ansuchen der Partei ersetzt werden mußten. Auch Veränderungen, die der Gewerbebehörde zunächst nicht angezeigt worden waren, wie Verlegung des Standortes des Betriebes, Wechsel in der Person des Geschäftsführers, Namensänderung durch Verehelichung, Änderung der Firmenwortlautes u. dgl. mußten nachträglich in den Gewerbeakten durchgeführt werden.

Von Bedeutung für die Arbeit in den Magistratischen Bezirksämtern war auch der Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 26. Februar 1949, nach dem die Ansuchen

Bezirksämter im Jahre 1949.

Betriebsbuch	Eingang der N.S.-Meldestelle	Ausstellung oder Berichtigungen von Lohnsteuerkarten	Durchgeführte Effektsicherstellungen	Legitimationen für Handlungsreisende	Jagd- und Fischerkarten	Benzinbezugskarten, Fahrzeuge (XI. 49)	Ausstellung von N.S.-Bescheinigungen	Anträge auf Hausratsdarlehen	Kassenanweisungen für verhängte Strafen	Mag. Bez.-Amt für den Bezirk
106	5.823	5.034	13	362	11	2.585	4.058	481	600	1.
46	5.112	19.445	48	85	309	1.313	6.382	1.605	964	2.
88	12.569	24.831	181	107	166	2.119	7.890	1.879	733	3.
57	24.033	20.312	202	241	127	2.336	7.198	1.630	1.394	4./5.
48	239	26.881	121	535	80	2.892	7.439	1.032	776	6./7.
14	14.350	9.848	16	100	134	720	3.250	517	383	8.
86	11.432	10.383	29	64	83	1.305	5.988	788	540	9.
35	3.451	17.640	11	59	168	1.708	4.476	1.497	933	10.
29	1.746	11.629	2	2	131	692	1.456	564	332	11.
53	16.965	11.038	70	66	63	1.610	3.467	958	486	12.
36	7.679	5.531	45	51	18	760	4.013	497	228	13.
35	6.312	11.539	75	24	55	1.550	5.109	552	508	14.
5	150	18.563	39	—	76	1.876	5.158	699	533	15.
60	8.306	29.280	49	42	65	1.921	5.496	761	714	16.
15	1.332	9.015	308	60	40	1.339	3.307	742	403	17.
84	10.491	5.866	21	38	42	1.096	4.173	756	389	18.
67	3.299	8.421	48	—	169	339 1.205	3.339	754	820	19./26.
26	7.453	13.757	16	33	3	947	3.190	734	544	20.
37	2.561	10.166	—	1	233	1.168	4.349	864	927	21.
74	1.661	3.356	74	2	47	730	1.067	374	419	22.
20	1.450	1.869	—	2	235	560	1.004	205	450	23.
14	3.468	1.259	—	—	55	919	2.154	272	232	24.
63	2.318	282	358	6	73	1.123	2.114	401	419	25.
1.098	152.200	275.945	1.726	1.880	2.383	32.813	96.077	18.562	13.727	Zus.

aufnahme vom 10. Oktober 1949, einschließlich der vermißten Kriegsgefangenen.

um die Gewährung von Fondshilfen für den Ersatz des zerstörten Hausrates bei den Bezirksämtern einzubringen sind.

Die Verordnung vom 12. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, führte die Arbeitsbücher für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer wieder ein. Die Ausstellung dieser Bücher obliegt den Magistratischen Bezirksämtern.

Nach dem Währungsschutzgesetz vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250/1947, war für die Rückbuchung von Sperrguthaben eine Bestätigung des Magistratischen Bezirksamtes vorzuweisen. In dieser Angelegenheit hatten in verhältnismäßig kurzer Zeit manche Bezirksämter einige tausend Parteien abzufertigen. Auch die Bescheinigungen, die nach dem Schillinggesetz, StGBI. Nr. 231/1945 von den Bezirksämtern auszustellen waren, brachten einen großen Arbeitsanfall.

In den *Strafakten* der Magistratischen Bezirksämter herrschten Anzeigen wegen unbefugter Gewerbeausübung, Übertretung der Eichvorschriften, wegen Parkbeschädigung und Agiotage vor. Aber auch Anzeigen wegen Übertretung des Bäckereiarbeitergesetzes gingen ein. In den Randgebieten wurden die zahlreich auftretenden Handlungsreisenden genauer überprüft; dies ergab einen stärkeren Anfall von Strafanzeigen, aber auch von Ansuchen um Ausstellung von Legitimationen für Handlungsreisende. Die Verübung von Flurschaden, Übertretung des Maulkorb- oder Leinenzwanges für Hunde, Unterlassung der Obstbaumspritzung und der Rattenbekämpfung sind weitere Vergehen, die die Magistratischen Bezirksämter zu ahnden hatten.

Die vielseitige und umfangreiche Arbeit der Magistratischen Bezirksämter kommt in den Zahlen der Akten zum Ausdruck, worüber die Tabelle auf Seite 582 und 583 ein aufschlußreiches Bild gibt.

Im folgenden sollen jene Begebenheiten und Veränderungen in den Bezirken verzeichnet werden, die sich aus den nach Sachgebieten gegliederten Darstellungen des Verwaltungsberichtes nicht ohne weiteres ergeben.

1. Bezirk. Anfang des Jahres 1948 war das Alte Rathaus soweit instandgesetzt, daß eine Teilübersiedlung des Magistratischen Bezirksamtes möglich war; sie beanspruchte ungefähr 14 Tage und wurde durch einen Lastkraftwagenzug in 23 Fuhren bewerkstelligt. Ein besonderer Vorteil der Übersiedlung liegt darin, daß die meisten Nebenämter, wie Gesundheitsamt, Marktamt, Fürsorgeamt, Veterinärabteilung, Wohnungsaußenstelle und Landwirtschaftsstelle im gleichen Gebäude untergebracht werden konnten. Nach Auflassung der Kartenstelle, des Wirtschaftsreferates und der Registrierungsstelle soll auch die Stadtkasse im Alten Rathaus untergebracht werden. Für die Bewohner des 1. Bezirkes brachte

die Wiederaufnahme des Autobusverkehrs im Stadtkern eine wesentliche Besserung der Verkehrsverhältnisse.

2. Bezirk. Das Amtsgebäude, in dem das Magistratische Bezirksamt seinen Sitz hat, wurde im Jahre 1948 bis auf die Kriegsschäden am Glasdach wiederhergestellt. Am 15. Mai 1948 wurden zum ersten Male seit 1938 aus der Karl Meißl-Stiftung 54 bedürftigen Gewerbetreibenden des 2. und 20. Bezirkes Unterstützungen in der Gesamthöhe von 11.800 S gewährt. Die Karl Meißl-Stiftung, die im Jahre 1938 der Verwaltung der Bezirksvorstehung entzogen worden war, befindet sich noch immer in Verwaltung der Liquidationsstelle der Deutschen Arbeitsfront des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

3. Bezirk. Die baulichen Kriegsschäden am Amtshause wurden vollständig behoben. Im Hausflur des Amtshauses wurde überdies eine Portierloge errichtet.

4.15. Bezirk. Bis zum 31. August 1948 wurden von dem Bezirksvorsteher Leistungsbescheinigungen für die Vergütung des Mietzinses von beschlagnahmten Wohnungen und Geschäftslokalen ausgefolgt. Auf Grund einer Verfügung der Besatzungsmacht durften diese Bescheinigungen nur noch vom zuständigen Ortskommandanten ausgestellt werden. Die Leistungsbescheinigungen wurden aber von der örtlichen Besatzungsmacht nicht in allen Fällen ausgefolgt, woraus sich für die Mieter beschlagnahmter Wohnungen eine doppelte Belastung an Mietzins ergab. Da hiefür noch keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, müssen die Mieter befürchten, wegen Nichtbezahlung des Mietzinses die Hauptmietrechte an den beschlagnahmten Mietobjekten zu verlieren. Für die von der Besatzungsmacht benützten Möbel wurde vom 1. September 1948 an auch keine Entschädigung mehr bezahlt. Ein Teil des Amtsgebäudes in der Preßgasse wurde für Schulzwecke instandgesetzt, wodurch der dem Bezirksamt zur Verfügung stehende Raum beträchtlich verringert wurde. Im Jahre 1948 gelang es, im ehemaligen Castiglioni-Palais geeignete Räume für ein Möbeldepot zu erhalten. Während in dem schwer beschädigten Amtshaus, IV., Schäffergasse, die dort eingelagerten Möbel weder vor Witterungseinflüssen noch vor dem Zugriff fremder Personen sicher waren, konnten sie in dem neuen Möbeldepot vor Schädigungen jeder Art bewahrt werden.

8. Bezirk. Durch die Kriegseignisse war das Heimatmuseum vollständig zerstört worden. Über Initiative des Bezirksvorstehers wurde am 1. Mai 1948 der „Verein zur Förderung des Heimatmuseums“ im städtischen Amtshaus, VIII., Schlesingerplatz, neu konstituiert und hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

10. Bezirk. In dem zur Verwahrung der Habseligkeiten von Delegierten, Verstorbenen, Verunglückten, Verhafteten und Bomben-

geschädigten bereitgestellten Depot hatten mehrere Magistratische Bezirksämter sichergestellte Effekten eingelagert. Viele infolge Ablebens des einstigen Besitzers herrenlos gewordene Einlagerungslücke und jene Stücke, deren Eigentümer überhaupt nicht identifiziert werden konnte, wurden im Jahre 1948 dem Beschaffungsamt zur Verwertung übergeben. Mit der Ausscheidung jener Güter, deren Besitzer ins Ausland gezogen und derzeit nicht erreichbar sind, mußte jedoch zugewartet werden, um Ersatzforderungen vorzubeugen. Im Jahre 1949 mußte auch Hausrat aus einsturzfährdeten Gebäuden übernommen werden, die von der Baupolizei geräumt wurden.

11. Bezirk. Der vom Pächter der Gemeindejagd in Simmering und Kaiser-Ebersdorf für die Jahre 1948 und 1949 erlegte Jagdpachtschilling wurde im Juli 1949 an die Eigentümer der Grundstücke verteilt. Die Feststellung der Grundbesitzer und des Flächenmaßes der zum Jagdgebiet zählenden Grundstücke nach den beim Vermessungsamt Wien aufliegenden Grundbesitzbogen erforderte einen großen Arbeitsaufwand. Über Antrag des Bezirksjagdbeirates wurde im Zentralfriedhof der zwangsweise Abschluß von Kaninchen und Feldhasen durchgeführt; das Ergebnis waren 100 Kaninchen und 30 Feldhasen.

12. Bezirk. Das Magistratische Bezirksamt hatte zur Aufbringung der vom Landesaufbringungsamt vorgeschriebenen Kontingente den Ablieferungspflichtigen in den Bezirken Meidling und Hietzing Ablieferungsbescheide zuzustellen. Die landwirtschaftlichen Betriebe, Gärtnereien und Milchmeier hatten ihrer Ablieferungspflicht willig entsprochen. Meist wurde viel mehr abgeliefert als vorgeschrieben war, weil für das Überkontingent erhöhte Preise und für Mehrlieferung von Milch als Prämien sowohl Geld als auch Futtermittel vorgesehen waren. Ablieferungsunwilligkeit bestand nur bei den Hühnerhaltern (Siedler, Schrebergärtner). Sie mußten sich ihren Angaben nach die Futtermittel mühsam und teuer verschaffen und hielten die Hühner nur zur Aufbesserung der Lebensmittelrationen für ihre Haushaltsangehörigen. Die vorgeschriebene dreimalige Kontrolle der Eierablieferung machte die Aussendung von 2.589 Vorladungen notwendig. Gegen 56 Legetierhalter mußte die Strafanzeige nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz erstattet werden. Im Jahre 1949 wurde keine Eierablieferung mehr vorgeschrieben.

13. Bezirk. Die Sicherstellungsangelegenheiten bereiten den Magistratischen Bezirksämtern große Sorgen, weil die Unterbringung des Mobiliars der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen den unmittelbaren Verlust der Wohnung mit sich bringen würde. Im Jahre 1948 langten im Bezirksamt Hietzing monatlich durchschnittlich 20 bis 25 gerichtliche Räumungsklagen ein. In allen

Fällen versuchte der Bezirksvorsteher, im Zusammenwirken mit der Bezirksaußenstelle des Wohnungsamtes einen Aufschub des Räumungstermines zu erreichen, da eine Wohnungseinweisung wegen der drückenden Wohnungsnot längere Zeit beansprucht. Dennoch mußten im Jahre 1948 in 103 Fällen die Effekten von Delogierten sichergestellt werden.

14. Bezirk. Die Außenamtsstellen des Bezirksamtes hatten außer den normal eingehenden Geschäftsfällen für die sowjetische Besatzungsmacht einige Sonderaufträge zu erledigen. So wurde von der Registrierungsbehörde eine Liste der registrierten Personen verlangt. Topographische sowie statistische Angaben über den Ortsteil Purkersdorf und Monatsberichte über die Lebensmittelbewirtschaftung und den Warenbestand in den Geschäften mußten ihr übergeben werden. Auch Monatsberichte über den Verkauf von Zeitungen und Meldungen über Veranstaltungen waren zu erstatten. Im Einvernehmen mit dem Wohnungsamt wurden Umsiedlungen vorgenommen, um Wohnräume für Einquartierungen zu gewinnen. Die französische Besatzungsmacht nahm seit 1948 auf die Verwaltungsarbeit keinen Einfluß mehr.

15. Bezirk. Am Amtsgebäude des Magistratischen Bezirksamtes wurden Dachdecker-, wichtige Installations- und umfangreiche Malerarbeiten durchgeführt, so daß sich das Amtsgebäude wieder in gutem Bauzustande befindet. Dem Bezirksvorsteher ist es gelungen, nach langwierigen Verhandlungen mit der Besatzungsmacht eine Wiedergutmachung des durch die Besetzung verursachten Schadens in der Fortbildungsschule, XV., Hütteldorfer Straße, zu erwirken.

19. Bezirk. Zur raschen Bewältigung des Parteienandranges in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten wurde eine Behelfskartei angelegt, deren Aufzeichnungen eine unmittelbare erschöpfende Auskunftserteilung ermöglichen. Zur Aufklärung der Parteien wurden Wandanschläge über die Voraussetzungen der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft angebracht, aus denen ersichtlich ist, welche Unterlagen hiezu erforderlich sind und welche Angaben die Ansuchen enthalten müssen, um das Ermittlungsverfahren ohne Ladung der Partei durchführen zu können. Um überflüssige Schreibarbeiten zu vermeiden, wurden eigene Drucksorten hiefür angelegt.

20. Bezirk. Das Amtsgebäude, das im Kriege schwere Zerstörungen erlitten hat, wurde im Jahre 1948 im Rohbau fertiggestellt und unter Dach gebracht. Da die Innenräume erst zu einem kleinen Teil benützbar gemacht werden konnten, mußten mehrere Abteilungen des Magistratischen Bezirksamtes, wie Stadtkasse, Gesundheitsamt, Wirtschaftsreferat und Veterinärdienst weiterhin in Privatgebäuden verbleiben.

21. *Bezirk.* Das Magistratische Bezirksamt für den 21. Bezirk konnte im Mai 1949 aus der Gerichtsgasse, wo es seit dem Jahre 1945 provisorisch untergebracht worden war, in das Amtsgebäude, XXI., Am Spitz, übersiedeln. Das Amtsgebäude wurde im Kriege schwer beschädigt und ist nun wieder soweit aufgebaut worden, daß es Amtszwecken dienen kann.

22. *Bezirk.* Die Tätigkeit des Magistratischen Bezirksamtes für den 22. Bezirk erstreckte sich auch auf das von der „Expositur Kagran-Kaisermühlen“ verwaltete südliche Gebiet des 21. Bezirkes, das nach Zustimmung des Alliierten Rates zu dem Gebietsänderungsgesetz mit dem bisherigen 22. Bezirk zu dem neuen Bezirk „Donaustadt“ vereinigt werden soll.

Diese Doppelfunktion wird nicht unmittelbar ersichtlich, weil alle Akten die Anschrift „Magistratisches Bezirksamt für den 22. Bezirk“ und die Unterschrift seines Bezirksamtsleiters ohne jeden Zusatz tragen. Die Gewerberechte mit dem Standort im südlichen Teil des 21. Bezirkes haben bereits die Registerzahlen des 22. Bezirkes. Eine besondere Tätigkeit erwächst den Magistratischen Bezirksämtern in den Randgebieten durch die Entgegennahme von Anmeldungen der Veranstaltungen gemäß § 2 des Wiener Theatergesetzes und durch die Abrechnung der Vergnügungssteuer. Die Erledigung dieser Verwaltungsgeschäfte im Wohnbezirk erspart der Bevölkerung Zeit und Fahrtkosten, die sie bei zentraler Besorgung der Verwaltungsgeschäfte aufwenden müßte.

In dem weiträumigen Gebiete des vorwiegend ländlichen Bezirkes erforderten die Viehzählungen und Bodenbenutzungserhebungen einen erhöhten Personalaufwand.

Im Jahre 1949 haben die Vorbereitungen für die Nationalrats- und Gemeinderatswahlen einen größeren Arbeitsaufwand verursacht, der noch dadurch gesteigert wurde, daß es in einer Anzahl von Wohngebieten keine oder mehrere topographische Bezeichnungen gibt. Vielfach verwenden nämlich die Bewohner von Hütten und Siedlungshäusern selbstgewählte Ortsbezeichnungen und Hausnummern, die von den offiziellen Bezeichnungen verschieden sind. In diese Verhältnisse Ordnung zu bringen, ist eine wichtige Aufgabe der Bezirksverwaltung.

Die Amtsstelle Groß-Enzersdorf hat im Gegensatz zu anderen Amtsstellen den gleichen Aufgabenkreis wie ein Magistratisches Bezirksamt. Ihr örtlicher Zuständigkeitsbereich sind die 13 ehemaligen Gemeinden des 22. Bezirkes, die nach dem Gebietsänderungsgesetz dem Lande Niederösterreich eingegliedert werden sollen.

Durch die Errichtung der Amtsstelle Groß-Enzersdorf wurde den Bewohnern der weit auseinanderliegenden Ortschaften dieses Gebietes eine große Erleichterung im Verkehr mit der Behörde ge-

boten. Die Amtstätigkeit wird von Beamten des Landes Niederösterreich ausgeübt.

23. Bezirk. Dem Magistratischen Bezirksamt für den 23. Bezirk unterstehen 7 Amtsstellen, die in den Jahren 1948 und 1949 folgende Geschäftsfälle aufwiesen, um die sich der in der Tabelle „Die Arbeitsbelastung der Magistratischen Bezirksämter im Jahre 1949“ dargestellte Arbeitsanfall erhöht:

	Haupt- eingangsbuch		Steuerkarten		Auszug aus der Heimatrolle		Arbeitslosen- auszahlung	
	1948	1949	1948	1949	1948	1949	1948	1949
Fischamend	2.273	2.041	330	378	209	140	—	2.589
Gramatneusiedl	1.813	1.250	545	563	466	273	—	1.575
Himberg	1.759	1.884	484	460	179	141	—	1.995
Mannswörth	1.269	745	247	129	110	67	—	—
Maria-Lanzendorf	1.587	1.574	346	339	159	157	—	3.079
Oberlaa	2.476	1.865	372	257	533	268	—	—
Schwadorf	1.350	1.032	188	189	136	118	—	933

Die Auszahlung der Unterstützung an die Arbeitslosen stellt eine Besonderheit in den Randgebieten dar. Die Arbeitslosenunterstützung wird jeden zweiten Freitag ausbezahlt und nimmt zwei Beamte jeweils einen halben Tag in Anspruch.

24. Bezirk. Der 24. Wiener Gemeindebezirk umschließt 21 ehemals selbständige Gemeinden in überwiegend landwirtschaftlichen Gebieten. In den Jahren 1948 und 1949 wurden in diesem Bezirk einige Bäche reguliert, die fast jedes Jahr Wohnhäuser und wertvolles Ackerland überschwemmten. Straßen wurden instandgesetzt und die Beleuchtung in Ordnung gebracht, zerstörte Brücken neu errichtet und Kriegsschäden an Schulen, Amts- und Feuerwehrgebäuden behoben. Das Amtshaus in Laxenburg, das im Jahre 1945 einem Brande zum Opfer gefallen war, wurde neu errichtet. Im Jahre 1949 wurde das Amtshaus in Guntramsdorf wieder instandgesetzt und mit dem Bau einer Behelfsschule in Guntramsdorf-Eichkogelsiedlung begonnen. In Gumpoldskirchen wurden die Wiederaufbauarbeiten an dem im Jahre 1945 abgebrannten Rathaus fortgesetzt; die Brücke über den Werkskanal, die im April 1945 gesprengt worden war, wurde wiederhergestellt und für den Verkehr freigegeben. Bombenrichter, Stellungsgräben und Verteidigungsanlagen auf den Feldern wurden restlos beseitigt; dadurch konnten viele Hektar Boden wieder nutzbar gemacht werden.

25. Bezirk. Die Arbeiten für die Nationalrats- und Gemeinderatswahlen bereiteten im 25. Bezirk besondere Schwierigkeiten, da die ehemaligen Gemeinden Atzgersdorf, Erlaa, Inzersdorf, Liesing, Kalksburg, Mauer, Rodaun und Siebenhirten für Wien und die ehemaligen Gemeinden Breitenfurt, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Perchtoldsdorf und Vösendorf für Niederösterreich

wählten. Durch die Schweizer Aktion „Basel hilft Liesing“ wurde 54 Liesinger Kindern ein dreimonatiger Erholungsaufenthalt in Basel ermöglicht. Die Knabenmusikkapelle von Basel gab zur selben Zeit in Liesing einige Konzerte, deren Erlös für eine Weihnachtsbescherung verwendet wurde. Am 10. August 1948 ging im Gemeindegebiet von Mauer ein Hagelunwetter nieder, dem ein Drittel der Ernte des Garten- und Feldbaues sowie etwa 7.000 Fensterscheiben zum Opfer fielen.

26. Bezirk. Die bei der Amtsstelle Klosterneuburg errichtete Schlichtungsstelle für Mietzinsstreitigkeiten wurde mit der Schlichtungsstelle für den 19. Bezirk vereinigt. Ebenso wurden die Geschäfte der Wohnungs- und Möbelrechtsstelle der Amtsstelle Klosterneuburg vom Bezirksamt für den 19. Bezirk übernommen.

Da zum 19. und 26. Bezirk große Weinbaugebiete gehören, hatte das Magistratische Bezirksamt in den Jahren 1948 und 1949 auch zahlreiche Anmeldungen nach der Buschenschankverordnung 1939 entgegenzunehmen.